



Albert Schweitzer Kinderdorf

Hessen e.V.

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen: **Jugendamt Wetzlar**

Und **Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V.**

Leistungsart: **Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform der § 27 i.V. mit § 34 und § 41 SGB VIII „Wohngruppe für Kinder und Jugendliche“**

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt ab: 01.08.2013

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe

Leistungserbringer

Datum; Ort

25./7.13

Unterschrift



Datum; Ort

Wetzlar, 18. Juni 2013

Unterschrift

**Albert-Schweitzer-Kinderdorf
Hessen e.V.**

Stoppelberger Hohl 92-98
35578 Wetzlar

☎: 0 64 41 / 7 80 50 · Fax 78 05 33

✉ info@ask-wetzlar.de

Internet: www.ask-hessen.de

1. Träger/Einrichtung/Leistungsart:

- 1.1. Name und Anschrift der Einrichtung:** ASK Wetzlar
Stoppelberger Hohl 92 – 98
35578 Wetzlar
Tel: 06641 – 7805-0
- 1.2. Träger:**
- 1.2.1. Einrichtungsträger: ASK Hessen e. V.
Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau
- 1.2.2. Trägerart: e. V.
- 1.2.3. Dachverband: DPWV
- 1.3. Leistungsart:** Hilfen zur Erziehung,
Heimerziehung,
sonstige betreute Wohnform
(§27 i.V. mit § 34+§ 41 SGB VIII)
- 1.4. Betreuungsform:** Stationäre Betreuung in der
koedukativen Wohngruppe für Kinder
und Jugendliche

9 Plätze

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

- 2.1. Alter**
- 2.1.1. Aufnahmealter: 6 – 17
- 2.1.2. Betreuungsalter: bis 18 Jahre, längere Betreuungszeit
über § 41 SGB VIII
- 2.2. Geschlecht:** beiderlei Geschlechts
- 2.3. Staatsangehörigkeit:** international

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst:

- Kinder und Jugendliche aus Familien mit unterschiedlichen individuellen und gesellschaftlichen Problemlagen, deren Eltern aufgrund von aktuellen und chronischen Belastungen nicht in der Lage sind, ihre Kinder angemessen zu erziehen und zu fördern.
- Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen entwicklungsbedingten Problemlagen (z. B. Sozialverhalten, Schulprobleme, Pubertätsprobleme, Ablösungsschwierigkeiten), die z. Zt. nicht in der Familie leben können oder wollen.
- Kinder und Jugendliche mit traumatischen Erfahrungen (Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung), die einen geschützten Rahmen benötigen.

2.5. Notwendige Ressourcen:

2.5.1. Des jungen Menschen

- Minimale Beziehungsfähigkeit sowie ausreichende soziale und kommunikative Fähigkeiten, um in einer Gruppe leben zu können
- Beschulbarkeit in öffentlichen Schulen muss mit Integrationshilfen erreichbar sein oder
- Bereitschaft zur Entwicklung einer beruflichen Perspektive und Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Beschäftigung.

2.5.2. und seiner Familie

keine

2.6. Ausschlüsse:

- Körperlich und geistig behinderte Kinder mit hohem pflegerischem und betreuerischem Aufwand
- Kinder und Jugendliche mit akuten und schwerwiegenden neurologisch-psychiatrischen und psychischen Krankheiten, die in einem offenen Rahmen der Jugendhilfe überfordert sind (Sucht, Schizophrenie, hohe Selbst- und Fremdgefährdung).

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit:

Regional und überregional, überwiegend Hessen

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1. Benennung des Leistungsangebotes:

§ 27 i.V. mit § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung; Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 41 SGB VIII – Hilfe für junge Volljährige

3.2. Ziele der Hilfe gem. SGB VIII

3.2.1. Ziele

3.2.1.1. Entwicklungsförderung von Kindern und Jugendlichen

Die Erziehung in der Wohngruppe soll in enger Kooperation mit den Eltern Sozialisationsleistungen ergänzen und teilweise zeitlich befristet substituieren. Die pädagogische Arbeit in der Wohngruppe für Kinder und Jugendliche basiert auf einem ganzheitlichen Konzept, sie ist aktiv, aggressions- und angstlösend.

- Strukturierung des Alltags über Alltagsgestaltung und gemeinsame Bewältigung in der Gruppe in allen Lebensbereichen (gemeinsame Mahlzeiten, Hausaufgabenzeit, aktive und sinnvolle Freizeitgestaltung, gesunde Lebensführung und Körperpflege).
- Einüben von altersentsprechender Selbstständigkeit und zunehmender Verantwortung im lebenspraktischen Bereich (Wäsche, Kochen, Putzen, Umgang mit Geld).
- Befriedigung von Grundbedürfnissen nach emotionaler Sicherheit, Akzeptanz und Vertrauen, verlässliche und tragfähige Beziehungsangebote durch Erwachsene, Auseinandersetzung mit alternativen Rollen und Vorbildern.
- Besondere Entwicklungsförderung und Erziehung, Förderung von Ressourcen, Stärken und Interessen der Kinder, Stärkung des Selbstwertgefühls und der sozialen Identität, positives Sozial- Lern- und Leistungsverhalten, emanzipatorische Erziehung zur Toleranz und Kritikfähigkeit im Austausch mit der Herkunftsfamilie, individuelle schulische Förderung, Entwicklung von Konfliktfähigkeit, Erziehung zu selbstbewusstem, selbstbestimmtem und reflektiertem Handeln.
- Spezifische Hilfen für den Umgang mit Pubertät, Rollenfindung, Sexualität, Identität
- Bearbeitung von eigenen Problemen und traumatischen Erfahrungen durch pädagogische und therapeutische Hilfen
- Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, Partizipation der Eltern an allen wichtigen Erziehungsfragen und Stärkung der elterlichen Kompetenzen, Entwicklung von tragfähigen familiären Beziehungen, Herstellen einer produktiven Kommunikation zwischen Kindern und Eltern. Verringerung des Konfliktpotenzials und Unterbrechen destruktiver Interaktionsmuster, Entwicklung und Aufbau eines sozialen Netzes, Erschließung institutioneller Hilfen.

3.2.1.2. Rückkehr in die Familie oder Ablösung von der Herkunftsfamilie

- Die Möglichkeit der Rückkehr in die Herkunftsfamilie bleibt bis zur Verselbstständigung eine zentrale Frage. Die Arbeitsweise der Gruppe eröffnet eine Kooperation mit der Familie, die eine Rückführung ermöglicht (Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie, Stabilisierung des Identifikations-, Status- und Gefühlsbezuges zu den Eltern, Einbeziehung des sozialen Umfeldes).
- Je nach Fall und Alter der Kinder/Jugendlichen ist eine Verselbstständigung, Ablösung und Aussöhnung mit der Herkunftsfamilie Ziel der Unterbringung.

3.2.1.3. Lebensform auf längere Zeit und Vorbereitung auf selbstständige Lebensführung

- Statt „Erziehung“ zunehmende Beratung und Begleitung von Jugendlichen zur schrittweisen Übernahme von Selbstverantwortung, Aufbau von Selbstkontrolle und selbstständigem Handeln
- Gezieltes Training zur Verselbstständigung durch den Aufbau von Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder einer anderen selbstständigen Wohnform
- Nach dem Auszug besteht die Möglichkeit des Betreuten Wohnens.

3.2.1.4. Integration in Ausbildung und Beschäftigung

- Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive, Schulabschluss
- Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung außerhalb der Einrichtung

4. Regelleistungsangebot/Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung

4.1.1. Standortaspekte:

Die Wohngruppe liegt stadtnah im Gelände des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes mit einer sehr guten Infrastruktur (Stadtbus, Kindergarten, Schulen, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Sportvereine).

4.1.2. Organisationsstruktur:

Der Träger betreibt 2 Kinderdörfer an den Standorten Hanau und Wetzlar. Jedes dieser Kinderdörfer bildet eine eigene organisatorische Einheit und bietet differenzierte Jugendhilfeangebote an.

Zum Kinderdorf Wetzlar gehören neben dieser Wohngruppe 23 Familiengruppen im Kinderdorf (5) und in Außenstellen (18), 2 Tagesgruppen mit jeweils 9 Plätzen, 1 Wochengruppe mit 9 Plätzen, 1 Mädchenjugendwohngruppe (7 Plätze), Betreutes Wohnen und der Ambulante Dienst mit 22 MitarbeiterInnen, die ca. 130 Familien betreuen.

Der Ambulante Dienst ist in allen Wohngruppe mit eingebunden und unterstützt die pädagogischen MitarbeiterInnen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie. Die Erziehungsleitung führt regelmäßige Fallgespräche durch. Für die Wohngruppe stehen im übergreifenden Bereich ein Therapeutischer Dienst (PsychologInnen, Reittherapeutin, Musiktherapeutin, Kunsttherapeutin, Heilpädagogin) als Regelleistung sowie ein Technischer Dienst (Hausmeister, Freiwilligendienst) zur Verfügung.

4.1.3. Personelle Ausstattung

1 GruppenleiterIn (Dipl.-SozialpädagogIn/Master)

4 Dipl.-SozialpädagogInnen (Master, ErzieherInnen mit Berufserfahrung und Zusatzqualifikation)

1 : 1,8 für den päd. Bereich

1 : 18 für Hauswirtschaft/Reinigung

1 : 36 für Erziehungsleitung

Fachdienst, Therapeutischer Dienst und Ambulanter Dienst (Stellenanteil 0,3 für Arbeit mit der Herkunftsfamilie)

4.1.4. Räumliche Ausstattung

Das Haus der Wohngruppe beträgt ca. 450 m². Einzelzimmer und mehrere Gruppenzimmer (Kinderwohnzimmer, Esszimmer, Beratungszimmer) stehen zur Verfügung.

4.1.5. Ernährung/Hauswirtschaft

Die Ernährung und alle weiteren hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgen dezentral. Die päd. MitarbeiterInnen tragen hierfür die Verantwortung und die einzelnen Verrichtungen gehören mit zu ihren Aufgaben. Zur Unterstützung ist eine Hauswirtschaftskraft mit 0,5-Stelle tätig. Sie übernimmt nach Einzelabsprache päd. Funktionen in Bezug auf einzelne Kinder durch Beteiligung von Kindern bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten oder Beaufsichtigung im Einzelfall für kurze Zeiträume. Die Hauswirtschaftskraft ist bei Teambesprechungen themenbezogen beteiligt.

4.1.6. Technischer Dienst

3 Hausmeister und 3 Bundesfreiwillige, die u. a. für bestimmte Fahrdienste (z. B. Therapiefahrten) eingesetzt werden. Der Technische Dienst ist zuständig für Renovierungsarbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen.

4.2. Prozessdaten der Einrichtung

4.2.1. Personelle Organisation

4.2.1.1. Pädagogische Betreuung

Die Betreuung erfolgt rund um die Uhr das ganze Jahr über. Die Arbeitszeit teilt sich auf durch den im Dienstplan (TVöD) geregelten Gruppendienst.

Ein Doppeldienst in der betreuungsintensiven Zeit ermöglicht eine strukturierte Ausdifferenzierung von Gruppen- und Einzelangeboten wie folgt:

- Intensive schulische Förderung, individuelle Gestaltung der Hausaufgaben
- Individuelle Begleitung berufsbildender Maßnahmen (z. B. Bewerbungstraining)
- Freizeitaktivitäten am Nachmittag, differenziertes Freizeitangebot, häufig mit erlebnispädagogischen Elementen, vorwiegend an den Wochenenden und in den Ferien

- Themenzentrierte Gruppenarbeit
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Intensive Gesprächsangebote

4.2.1.2. Sonstige Dienste

Der Therapeutische Dienst bietet als Regelleistung Diagnostik und unterschiedlich ausgerichtete Therapien für alle Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe im Bedarfsfall an. Die TherapeutInnen sind eingebunden in Fallgesprächen und teilweise in Hilfeplangesprächen. Außerdem können sie jederzeit in Krisensituationen zu Rate gezogen werden. Der Ambulante Dienst unterstützt die pädagogischen MitarbeiterInnen in der Arbeit mit der Herkunftsfamilie durch Familien- und Beratungsgespräche. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt bei der Erziehungsleitung, die regelmäßig Rücksprache mit der Bereichsleitung hält.

4.2.1.3. Leitung

Die Leitung besteht aus einem Geschäftsführenden Vorstand, der für Entgelte, Haushaltsplan, Kostenstellen, konzeptionelle Weiterentwicklung und Personal (Einstellung und Entlassung), Personalförderung und neue Projekte zuständig ist und 2 Bereichsleitungen, die ihm direkt unterstellt sind. Sie werden bei allen Krisen hinzugezogen und tragen die Verantwortung, dass die Rahmenbedingungen des Vereins (besonders im Bereich der Alltagspädagogik) eingehalten werden.

Die Erziehungsleitung betreut und kontrolliert alle Gruppen in der Einrichtung. Sie ist verantwortlich in Absprache mit der Gruppenleitung für Aufnahmen und Entlassungen der Kinder und Jugendlichen. Sie ist regelmäßig bei Fallgesprächen und Hilfeplangesprächen einbezogen und trifft eigenständig Entscheidungen.

4.2.1.4. Verwaltung

In der Verwaltung sind 3 Angestellte beschäftigt, die die gesamte Kostenrechnung nach den Entgeltvereinbarungen erstellen und zuständig sind für: Kassenabrechnung, Zahlungsverkehr, Bürokommunikation, Bearbeiten aller Personalangelegenheiten, Berichtswesen, Dokumentation, Postein und -ausgang, Telefondienst etc. Sie sind direkt dem Geschäftsführenden Vorstand unterstellt.

4.2.1.5. Technischer Dienst

Die Hausmeister und Bundesfreiwillige sind zuständig für die Anlagen der Einrichtung. Alle Renovierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden vorrangig durch die Hausmeister durchgeführt. Da die Arbeiten oft oder meistens in Anwesenheit von Kindern verrichtet werden, müssen unsere MitarbeiterInnen sorgfältig auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Sie müssen lernen, wie sie sich in bestimmten Situationen (z. B. Eskalationen von Kindern) verhalten können.

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung/Methodische Orientierung

4.2.2.1. Leitbild/Leitlinien

Grundwerte des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Hessen e. V.

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf fühlt sich dem Vorbild Albert Schweitzers verpflichtet, es orientiert sich an seinen ethischen Werten und seinen humanistischen Idealen. In ihrem Sinne bestimmen folgende Grundwerte unsere pädagogische Arbeit:

Im Zentrum unserer Bemühungen steht der uns anvertraute junge Mensch.

1. Als überkonfessioneller, selbständiger, freier Träger der Öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bieten wir Kindern, Jugendlichen und deren Familien Förderung und konkrete Hilfe zu unabhängiger Lebensbewältigung, Selbstverwirklichung und Gemeinschaftsfähigkeit an.
2. Wir erkennen die Familie als besonderen sozialen Rahmen für die positive Entwicklung von Kindern an. Daher sind die Kinderdorffamilien wesentliches Element unserer Arbeit. In ihnen soll der junge Mensch dauerhafte Beziehungen entwickeln können, die seine elementaren Bedürfnisse nach Schutz, Versorgung und Vertrauen befriedigen. Gleichzeitig versuchen wir, den Kindern das Lebensfeld ihrer Vergangenheit zu erhalten bzw. ihnen zu helfen, sich mit ihrem Ursprung, ihren Wurzeln in der Herkunftsfamilie auseinanderzusetzen. Bei präventiven, ambulanten und teilstationären Hilfen und Beratungsangeboten steht die Stärkung der Selbsthilfefähigkeiten der Familie und jedes einzelnen Mitglieds im Vordergrund.
3. Mit unserer Arbeit wollen wir, dass der junge Mensch Vertrauen zu sich und seiner Umwelt erlangt. Sie soll ihn befähigen, seine Eigenverantwortlichkeit zu erkennen und soziale Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass er konfliktfähig wird, um gewaltfrei handeln zu können, dass er das Unvollkommene respektiert und Achtung vor der Natur gewinnt. Gemäß Albert Schweitzers Maxime der *Ehrfurcht vor dem Leben* soll er Achtung vor jedem anderen Leben entwickeln und sich für seinen Schutz und Erhalt verantwortlich fühlen.
4. Um diese anspruchsvollen Ziele in unserer Arbeit lebendig werden zu lassen, ist jede/r einzelne MitarbeiterIn diesen Werten verpflichtet. Wir erwarten damit auch ein Engagement der MitarbeiterInnen über das fachliche Handeln hinaus. Der persönliche Bezug zur pädagogischen Aufgabe und die Identifikation mit ihren Zielen ist Voraussetzung für die Verwirklichung des Kinderdorfsgedanken in diesem Sinne.

Gegenseitige Achtung und vertrauensvolle Zusammenarbeit sollen unseren Arbeitsstil prägen und ein Klima schaffen, das die persönliche wie fachliche Entwicklung fördert. Durch kooperatives Führungsverhalten werden alle MitarbeiterInnen an der Entscheidungsfindung für wichtige Ziele und deren Verwirklichung beteiligt.

5. Als Teil des gesellschaftspolitischen Umfeldes haben wir die wichtige Aufgabe, die Öffentliche Kinder- und Jugendhilfe aktiv mitzugestalten und stellen uns der fachlichen Auseinandersetzung darüber. Wir suchen nach neuen Wegen zur Erreichung unserer Ziele, um auf die sich wandelnden Bedürfnisse unserer Kinder und Jugendlichen und deren Familien eingehen zu können. Es geht uns um eine lebendige Pädagogik, die sich immer wieder an den Aufgaben, den Bedingungen und den Möglichkeiten der Gegenwart misst. Um den uns gestellten Anforderungen gerecht zu werden, arbeiten wir an der Verbesserung der Qualität unserer Arbeit.

4.2.2.2. Umsetzung

Aufnahmeverfahren

- Anfrage des Jugendamtes bei der Bereichsleitung
- Gespräch mit der/dem zuständigen JugendamtsmitarbeiterIn, Sichtung der für die Aufnahme relevanten Unterlagen
- Die Bereichsleitung des ASK Wetzlar und der/die GruppenleiterIn führen ein Erstgespräch mit dem Kind, der/dem JugendamtsmitarbeiterIn und den bisherigen Bezugspersonen (möglichst den Eltern) im Rahmen eines Hausbesuches. Es erfolgen ausführliche Informationen über das Leben in der Wohngruppe einschließlich der Rechte und Pflichten. Um die Problemlage des Kindes besser erfassen zu können, erhalten sowohl das Kind als auch dessen Angehörige die Möglichkeit, ihre Sichtweise darzustellen.
- Bei positiver Entscheidung kommt es zum Gegenbesuch des Kindes, der Familienangehörigen und des/der Jugendamtsmitarbeiters(in), um die Wohngruppe, die dort lebenden Kinder und die MitarbeiterInnen kennenzulernen. Das Kind setzt sich mit der neuen Wohnform auseinander und trifft mit Eltern und Jugendamt eine eigene Entscheidung.

Aufsichtspflicht, Gesundheit

Die Kinder und Jugendlichen werden vom pädagogischen Fachpersonal der Wohngruppe „Rund-um-die-Uhr“ betreut. Die MitarbeiterInnen müssen wissen, wo sich die Kinder außerhalb der Wohngruppe aufhalten. Außerdem existiert ein Notfallplan, aus dem ersichtlich ist, wie sich die MitarbeiterInnen der Wohngruppe bei Unfällen, Entweichungen und anderen besonderen Vorkommnissen zu verhalten haben und wann Leitung einzuschalten ist. Dafür haben wir eine Rufbereitschaft über ein Handy für Leitungsmitglieder eingeführt, so dass diese zu jeder Zeit erreichbar sind.

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe sorgen dafür, dass die ihnen anvertrauten Kinder regelmäßig ärztlich (Hausarzt, Augenarzt etc.) betreut werden. Bei Operationen erfolgt die Absprache mit den Sorgeberechtigten (Eltern, Jugendamt), die schriftlich zustimmen müssen (Ausnahme: Notoperationen).

Gestaltung der Beziehung/emotionalen Ebene

In der Wohngruppe für Kinder und Jugendliche ist das Miteinander geprägt durch einen wertschätzenden, die individuellen Bedürfnisse und Grenzen respektierenden Umgang zwischen päd. MitarbeiterInnen und Kindern/Jugendlichen.

Der Schichtdienst der 5 MitarbeiterInnen bietet Kindern ein Beziehungsangebot mit wechselnden Personen. Die Gruppe ermöglicht somit besonders jüngeren Kindern, die aufgrund ihrer Sozialisation nicht in der Lage sind, zu enge Beziehungen auszuhalten, Wahlmöglichkeit zwischen Nähe und Distanz.

In der Menge und dem Wechsel der Bezugspersonen liegt für die Kinder die Chance in lockeren Beziehungen, mit Nähe und Distanz experimentieren zu dürfen und dabei Kontinuität und Stabilität zu erfahren. Darüber hinaus erleben sie unterschiedliche Rollenbilder und Persönlichkeiten.

Für jedes Kind in der Gruppe gibt es eine verantwortliche päd. MitarbeiterIn, die/der mit dem gesamten Team im Besonderen AnsprechpartnerIn sein kann, die/der Eltern- und Familienarbeit mitgestaltet, Kontakte zur Schule pflegt, Einzelkontakte, Gespräche und Freizeitaktionen anbietet. Ihre/seine Aufgabe ist es vornehmlich, die jeweiligen Beziehungsqualitäten eines Kindes im Blick zu haben.

Gestaltung des Alltags

Mahlzeiten:

Die Mahlzeiten dienen nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern sind soziale Ereignisse, die den Tag strukturieren helfen. Mittag- und Abendessen sind – wenn möglich - gemeinsame Mahlzeiten zwischen BetreuerInnen, Kindern und Jugendlichen mit verbindlicher Teilnahme. Durch Bereitstellung einer regelmäßigen und umfassenden Versorgung wird eine kommunikative Atmosphäre hergestellt, in der man sich angenommen fühlt.

Hausaufgaben-/Lernzeit:

In der Schulzeit gibt es im Anschluss an das Mittagessen 1 Stunde verbindliche Lernzeit. Ziel ist die selbstständige Bewältigung schulischer Pflichten. Wo nötig, wird bei den Hausaufgaben Hilfestellung gegeben und kontrolliert. Um die Jugendlichen individuell und gezielt fördern zu können, ist die Gruppe in der Schulzeit nachmittags grundsätzlich doppelt besetzt.

Dienste:

Die Kinder/Jugendlichen werden abwechselnd an verschiedenen Haushaltspflichten beteiligt, um die nötigen Fertigkeiten für ein selbstständiges Leben einzuüben. In diesen Gemeinschaftsdiensten lernt das/der einzelne Kind/Jugendliche zusätzlich die Regeln des sozialen Miteinanders. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entspricht ihren Fähigkeiten und ihrem Alter. An Wochenenden kocht ein/e BetreuerIn zusammen mit einer/einem Jugendlichen für die Gruppe.

Eigenverantwortlichkeiten:

Die Kinder und Jugendlichen sind für ihre Kleiderpflege sowie für die regelmäßige Reinigung ihres Zimmers selbst verantwortlich (altersentsprechend). Die Jugendlichen haben eigenständig dafür zu sorgen, rechtzeitig aufzustehen, um pünktlich in ihrer Schule oder ihrem Ausbildungsplatz anzukommen.

Gestaltung der Freizeit

Die Kinder und Jugendlichen gestalten einen Teil ihrer Freizeit nach eigenen Vorstellungen, wobei die MitarbeiterInnen der Wohngruppe Anregungen vermitteln. Daneben werden von der Gruppe regelmäßige Freizeitaktivitäten organisiert wie Kanufahren, Wandern, Fußball, Volleyball etc.

Übergreifend haben wir Angebote wie z. B. die „Oase“ (regelmäßiger Treffpunkt für Kinder und Jugendliche) eingerichtet. Die Gestaltung der Freizeit ist einer der großen Schwerpunkte unseres Angebotes.

Weiterhin wird durch die Wohngruppe das Interesse der Jugendlichen an der Freizeitgestaltung innerhalb der Vereine gefördert und unterstützt.

Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe übernehmen eine intensive Schul- und Hausaufgabenbetreuung für die Kinder und Jugendlichen, d. h. auch regelmäßigen Austausch mit LehrerInnen der umliegenden Schulen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Schulform die Kinder weder unter- noch überfordert. Es besteht eine enge Kooperation mit Schule, Schulamt und Einrichtung, um eine adäquate Beschulung zu ermöglichen.

Darüber hinaus haben wir die Möglichkeit, über Honorarkräfte individuell Förderkurse und Nachhilfeunterricht anzubieten, um bestimmte Defizite in einzelnen Fächern aufzuarbeiten. Die Jugendlichen werden bei der beruflichen Förderung von uns unterstützt. Dazu gehören regelmäßige Gespräche mit den AusbilderInnen und den Jugendlichen. Das Einüben von Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen soll die Jugendlichen befähigen, sich einigermaßen sicher darzustellen. Die Beratung bei der Berufswahl ist dabei ein wichtiger Bestandteil der Betreuung.

Beteiligung der Kinder und Jugendlichen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden Angelegenheiten ist ein fortlaufender Prozess. Wir haben einen Heimrat gegründet (§ 8 Abs.1 SGB VIII), dessen Aufgaben im Beteiligungs- und Kinderschutzkonzept unserer Institution beschrieben werden. Zur Unterstützung des Heimrates stellt ihm das Albert-Schweitzer-Kinderdorf HeimratsberaterInnen aus der Mitarbeiterschaft zur Seite, um für die Kinder und Jugendlichen alle wichtigen Angelegenheiten zu besprechen und umzusetzen.

Die Kinder und Jugendlichen werden altersgemäß an allen Angelegenheiten, die sie persönlich oder das Gruppenleben betreffen, beteiligt. Dies findet in spontanen und geplanten Einzelgesprächen und Gruppenbesprechungen statt. Des Weiteren sind die Kinder und Jugendlichen an den Gesprächen mit der Herkunftsfamilie und an Hilfeplangesprächen beteiligt.

Einbindung des familiären Umfeldes

Unsere Haltung den Eltern gegenüber ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, die den Zugang zu ihnen erst ermöglicht. Das Verständnis für die Situation der Eltern und deren eigenen Problematik erleichtert die Zusammenarbeit und hat eine positive Auswirkung auf die Identitätsentwicklung des Kindes.

Die intensive Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie ist besonders wichtig für die Identitätsentwicklung der Kinder. Die Herkunftsfamilie kann weder kopiert noch ersetzt werden, stattdessen bietet die pädagogisch-therapeutische Qualität unseres Angebots den Kindern und Jugendlichen ein anderes Lebensmodell, an dem bewusst und unbewusst gelernt wird. Das bedeutet auch, die Kinder nicht mit einem allzu dringend vorgetragenen Familienanspruch zu überfordern.

Die uns Anvertrauten leben in zwei aktuellen familiären Bezugssystemen und müssen in diesem Spannungsfeld ihre Orientierung entwickeln. Dazu gehört die Aufarbeitung des biographischen Werdegangs.

Das Kind hat einen Anspruch, in Kontakt mit der eigenen Familie zu bleiben und sich mit seinen Wurzeln auseinanderzusetzen. Die Beziehung zu den Eltern (-teilen) müssen neu gestaltet werden, häufig ist eine Aussöhnung notwendig. Die Aufarbeitung von Loyalitätskonflikten, die Erweiterung der elterlichen Erziehungskompetenz und bei Bedarf therapeutische Interventionen stellen einen Teil bei der Arbeit mit der Herkunftsfamilie dar.

Wir organisieren Besuche von Eltern, Verwandten und weiteren Bezugspersonen u. a. in einer eingerichteten Elternwohnung im Kinderdorf und leisten Hilfestellungen bei Besuchsfahrten der Kinder.

Die Chance einer Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie wird regelmäßig in Fachgesprächen und Hilfeplänen überprüft. Im Falle einer Rückführung wird eine Planung erstellt, um einen sinnvollen Übergang zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen stellt eine hohe Anforderung an die MitarbeiterInnen dar. Deswegen bieten wir eine regelmäßige interne Fortbildungsreihe an, um fundierte fachliche Hilfen zu vermitteln. Außerdem werden einzelne Fachkräfte (SPFH und/oder TherapeutInnen) bei Bedarf in die Arbeit mit der Herkunftsfamilie hinzugezogen, um eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Krisenintervention

Krisen, die nicht im normalen Ablauf der Wohngruppe zu bewältigen sind, müssen der Erziehungsleitung gemeldet werden, die dann zu entscheiden hat, mit welchen Methoden und zusätzlichen Angeboten verfahren wird. Dabei steht der Leitung sowohl der Ambulante Dienst als auch der Therapeutische Dienst zu Verfügung, um möglichst flexibel und schnell reagieren zu können.

Durch eine Rufbereitschaft ist immer ein Leitungsmitglied für die MitarbeiterInnen der Gruppen erreichbar, um zu verhindern, dass diese in Überforderungssituationen geraten.

Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung

Rückkehr in die Familie:

Bei dieser Form der Beendigung der Hilfe wird über die päd. MitarbeiterInnen der Gruppe und der Erziehungsleitung eine individuelle Planung unter Beteiligung der Eltern und des Jugendamtes vorgenommen. Im Regelfall werden die Beratungsgespräche mit den Eltern auf diesen Punkt fokussiert und die Besuche des Kindes in der Familie gesteigert. Durch unseren Ambulanten Dienst ist eine nachfolgende Betreuung der Familie möglich, wenn die Notwendigkeit besteht und eine Kostenzusicherung des Jugendamtes vorliegt.

Verselbstständigung:

Für die Verselbstständigung stehen differenzierte Angebote zur Verfügung:

- Gesteigerte Selbstversorgung in der Gruppe
- Trainingswohnung mit Selbstversorgung und außengeleiteter Betreuung
- Betreutes Wohnen in einer Einzelwohnung

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung/methodische Orientierung

4.2.3.1. Leitbild/Leitlinien

Zum Therapeutischen Dienst des Albert-Schweitzer-Kinderdorfes Wetzlar gehören:

- I) die diagnostische und therapeutische Arbeit der PsychotherapeutInnen
- II) die diagnostischen und übenden Verfahren der Heilpädagogin
- III) die Hipbothherapie (Reittherapie)
- IV) die Kunsttherapie
- V) die Musiktherapie

Der Therapeutische Dienst ist integraler Bestandteil der heilpädagogisch-therapeutischen Arbeit im ASK Wetzlar. Er dient als Ergänzung und zur Unterstützung der pädagogischen Bemühungen und bietet therapeutische Hilfestellung bei Problemen und Konflikten an. Die Grundlage für die therapeutische Arbeit bildet die systemische Sichtweise, mit der komplexe Strukturen mit ihren wechselseitigen Einwirkungen erfasst werden können.

4.2.3.2. Umsetzung:

Organisatorische Einbindung

Die Vorteile eines internen Therapeutischen Dienstes in einer pädagogischen Einrichtung bestehen in:

- kurzen Informationswegen, direkter und schneller Kommunikation über aktuelle Geschehnisse
- regelmäßigem Austausch zwischen PädagogInnen, TherapeutInnen und Leitung
- die Möglichkeit unmittelbaren Eingreifens in Krisensituationen
- psychologischer Begleitung der Kinder und Jugendlichen während der gesamten Zeit der Unterbringung

Die Angebote des Therapeutischen Dienstes beinhalten Diagnostik, Therapien und Kriseninterventionen mit Kindern und Jugendlichen. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die familientherapeutische Arbeit mit den Herkunftsfamilien dar.

Die verschiedenen relevanten Bezugssysteme wie Herkunftsfamilie, Heimgruppe/Wohngruppe, Schule, Freundeskreis etc. mit ihren unterschiedlichen Beziehungsstrukturen können in ihrer oft problematischen Interaktion erfasst und beschrieben werden. Hieraus leiten sich (familien-)therapeutische Interventionen ab.

Diagnostisches Vorgehen

Mit Hilfe psychodiagnostischer Untersuchungsmethoden werden Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch Defizite und Fehlentwicklungen der Kinder/Jugendlichen/Familien erfasst. Der Therapeutische Dienst bietet Diagnostik in den folgenden Bereichen an:

- Diagnostik psychischer Störungen (gemäß ICD 10)
- Entwicklungsdiagnostik (Feststellung des emotionalen, kognitiven und sprachlichen Entwicklungsstandes bei Vorschul- und Schulkindern)
- Leistungsdiagnostik (Intelligenz, Konzentrationsfähigkeiten...)
- Diagnostik zum emotionalen und sozialen Verhalten
- Familiendiagnostik
- Bindungs- und Interaktionsdiagnostik

Bringen Kinder/Jugendliche bei der Aufnahme bereits aktuelle diagnostische Befunde mit (z. B. bei Aufnahme nach Klinikaufenthalten), wird auf diese Befunde zurückgegriffen bzw. werden diese bei Bedarf durch weitere diagnostische Untersuchungen ergänzt.

Therapieverfahren und Indikation

Die diagnostischen Ergebnisse dienen der ersten Behandlungsplanung. Im Therapeutischen Team werden die Ergebnisse diskutiert. Die Entscheidung über die Einleitung und Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung wird von der Leitung getroffen.

Folgende therapeutische Behandlungsverfahren können im ASK angeboten werden:

- Systemische Therapie
- Kindzentrierte Spielpsychotherapie
- Verhaltenstherapie
- Familientherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Kinderpsychotherapie
- Traumazentrierte Psychotherapie
- Kreative Kindertherapie
- Psychodrama
- Übende Verfahren (autogenes Training, Yoga, progressive Muskelentspannung)

Kinder und Jugendliche, die im ASK Wetzlar untergebracht sind, werden vom Zeitpunkt ihrer Aufnahme bis zu ihrer Entlassung/Verselbstständigung bei Bedarf therapeutisch begleitet.

Während und nach einer Psychotherapie begleitet der/die TherapeutIn das Kind mittelbar durch die Kooperation mit WohngruppenleiterInnen, pädagogischen MitarbeiterInnen, Eltern etc. In Krisensituationen, aber auch in kritischen Lebenssituationen wie Pubertät, Berufseintritt, Entlassung aus der Einrichtung, Verselbstständigung, kann kurzfristig eine fokussierte therapeutische Begleitung ermöglicht werden.

Psychologische Beratung und Supervision

Ein besonderer Qualitätsstandard ist die kontinuierliche Beratung und externe Supervision aller MitarbeiterInnen. Eine Teamsupervision soll helfen, eigene Lösungen auch präventiv zu erarbeiten und Unterstützungen beim Stand- und Durchhalten größerer Konflikte zu finden.

Durch die Vernetzung der psychologischen und pädagogischen Arbeit ist es möglich, in Krisenfällen sehr schnell zusätzliche psychologische Hilfe und Begleitung zu leisten.

Fortbildungen

Das Albert-Schweitzer-Kinderdorf führt über sein eigenes Institut „Connect“ Fortbildungsreihen für die päd. MitarbeiterInnen zu bestimmten Problembereichen (sexuelle Gewalterfahrung, Arbeit mit der Herkunftsfamilie, Eskalation/Deeskalation... durch. Natürlich können die MitarbeiterInnen auch nach Absprache externe Fortbildungen wahrnehmen. Damit wird eine Erhöhung der Handlungskompetenz erreicht.

Therapieevaluation

Die psychotherapeutischen Behandlungen werden laufend mittels therapiebegleitender Gespräche, Fachgespräche und Hilfeplanungen in ihrem Prozeß reflektiert, dokumentiert und evaluiert. Kriterien für die Beendigung einer psychotherapeutischen Behandlung oder einer Veränderung des therapeutischen Settings können so gemeinsam entwickelt werden.

4.2.4. Kooperation

4.2.4.1. Schulen

Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen besuchen alle öffentlichen Schulen in Wetzlar. Die pädagogischen MitarbeiterInnen tauschen sich regelmäßig mit den jeweiligen LehrerInnen der Schulen aus und nehmen an Elternabenden und anderen Veranstaltungen teil. Aufgrund bestimmter Problemlagen der Kinder und Jugendlichen ist der Austausch sicherlich intensiver als normal üblich.

Bei Anträgen auf sonderpädagogischen Förderbedarf und bei Krisenentwicklungen, die eventuell einen Schulwechsel zur Folge haben, wird die Erziehungsleitung federführend eingeschaltet, die engen Kontakt zum Schulamt und zum Zentrum für Beratung (ZeBraH) hält.

4.2.4.2. Ausbildungsstätten

Die Jugendlichen werden bis auf wenige Ausnahmen meistens in mittelständischen Betrieben untergebracht, d.h. es besteht eine mittlerweile jahrzehntelange Kooperation mit Betrieben aus Wetzlar und Umgebung.

Jugendliche, die die Anforderungen einer normalen Ausbildung nicht erfüllen können, werden in Berufsbildungswerke über das Arbeitsamt oder in andere Einrichtungen mit speziellen Förderungsmöglichkeiten vermittelt. Unsere Einrichtung ist in diesem Bereich auf ein gut ausgebauten Netz in unserer Region angewiesen und selbstverständlich auf eine gute Zusammenarbeit der MitarbeiterInnen untereinander.

4.2.4.3. Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt

Wir arbeiten mit dem örtlichen Jugendamt Wetzlar auf folgenden Ebenen partnerschaftlich zusammen:

- Alle Entgeltvereinbarungen der verschiedenen Angebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich auf Grundlage der Leistungsvereinbarungen werden mit dem Jugendamtsleiter der Stadt Wetzlar verhandelt und beschlossen.
- Neue geplante Projekte werden auf die Bedarfslage hin untersucht
- Konzeptionelle Weiterentwicklungen werden miteinander abgesprochen

Der Geschäftsführende Vorstand arbeitet als gewähltes Mitglied im Jugendhilfeausschuss mit. Wir werden von zahlreichen Jugendämtern aus Hessen im stationären Bereich belegt. In allen Fällen führen die jeweils zuständigen Jugendämter halbjährlich Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII durch. Dabei werden klare Zielabsprachen getroffen, die für alle Beteiligten (Kind/Jugendlicher, Eltern, Jugendamt und MitarbeiterInnen der Einrichtung) verbindlich sind. Die Hilfeplanung dient den Jugendämtern u. a. als Kontrollorgan für ein erfolgreiches Gelingen der Maßnahmen.

4.2.4.4. Sonstige (Interne/externe)

Wir arbeiten eng mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herborn (Vitos Klinik) zusammen. Mittlerweile nehmen wir ca. 30% unserer Kinder und Jugendlichen nach einem Aufenthalt in einer Psychiatrie auf.

Daneben nutzen wir das gesamte Spektrum aller Dienstleistungen der Region, die für unsere Arbeit notwendig sind:

- Ärzte
- Beratungsstellen
- Suchthilfe
- Arbeitsämter
- Sozialämter
- Polizei
- Jugendberufshilfe
- Einrichtungen der Lebenshilfe u.a.m.

4.2.4.5. Sozialraum

Unsere Einrichtung liegt stadtnah mit sehr guten Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten. Die für uns wichtigen Schulen und Betriebe liegen in gut erreichbarer Nähe.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte

4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren

Der ASK Hessen e. V. Wetzlar ist durch eine klare Organisationsstruktur gegliedert: Die Leitung besteht aus dem Geschäftsführenden Vorstand, der für Pädagogik und Finanzen zuständig ist, 2 Bereichsleitungen, 3 ErziehungsleiterInnen und 1 Abteilungsleiterin Ambulanter Dienst, die 28 Gruppen und Teams sowie den Ambulanten Dienst betreuen und kontrollieren.

Die Leitung legt bestimmte Regelungen fest, z. T. unter Mitwirkung des Betriebsrates und verabschiedet notwendige Betriebsvereinbarungen zusammen mit Betriebsrat als Ergänzung zum TVöD. Durch eine Rufbereitschaft ist die Bereichs- und Erziehungsleitung jederzeit für alle MitarbeiterInnen zu erreichen (Leitungshandy).

Die MitarbeiterInnen werden in die konzeptionelle Weiterentwicklung miteinbezogen. Stellenbeschreibungen regeln die einzelnen Arbeitsgebiete und zeigen Grenzen der Funktionsbereiche auf. Die Gruppenleitungen bzw. Teams erhalten innerhalb ihres Bereiches eine eigene Verantwortlichkeit. Verbindlich sind sowohl die Arbeit mit dem Herkunftssystem als auch die „Grundrechte und Heimerziehung“. Die Gruppen werden von unserem Ambulanten Dienst und Therapeutischen Team in ihrer Arbeit unterstützt.

Inhousefortbildungen, die Schwerpunkte unserer Arbeit behandeln (z. B. systemisches Arbeiten) werden als Standard regelmäßig insbesondere für neue MitarbeiterInnen angeboten.

In den wöchentlichen Leitungsrunden werden neben den Fragen auf Leitungsebene die Diskussionsprozesse gesteuert und Vorarbeiten geleistet sowie Initiativen gestaltet.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur

- Das Team der Wohngruppe (5 Personen) tagt wöchentlich, 14-tägig kommt die Erziehungsleitung dazu. Dabei werden die Belange einzelner Kinder und Jugendlicher besprochen. Dienstplangestaltung, alltagspädagogische Fragen und Konfliktregulierungen sind weitere Themen. Halbjährlich werden Klausuren durchgeführt, um grundsätzliche Themen zu bearbeiten. Die erzielten Ergebnisse werden mit Leitung besprochen und gegebenenfalls praktisch umgesetzt.
- 1-mal pro Monat wird für alle Teams verpflichtend externe Supervision angeboten.
- 7-mal pro Jahr finden Abteilungsstunden statt und 2-mal pro Jahr Fachtage zu speziellen Themen der Jugendhilfe.

Über alle Besprechungsformen werden Protokolle angefertigt. Alle Besprechungsstunden sind verpflichtend.

4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen

Über EDV wird regelmäßig eine Dokumentation aller Gruppen erstellt. Pro Gruppe werden Kinder/Jugendliche, MitarbeiterInnen, zuständige Jugendämter, Ausgeschiedene, TherapeutInnen, Verweildauer usw. erfasst. Außerdem werden standardisierte Protokolle über alle Sitzungen, Fallgespräche, Erziehungsplanung etc. geschrieben.

4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse

Wir arbeiten systemisch orientiert mit großer Methodenvielfalt, auf jeden Fall lösungsorientiert mit Zielvorgaben.

- Regelmäßige Supervision (Team und Einzel) für alle MitarbeiterInnen
- Fort- und Weiterbildung (extern/intern) zu allen wesentlichen pädagogischen Fragestellungen
- Selbstevaluation durch MitarbeiterInnen und Leitung
- Personalentwicklung

4.2.5.5. Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung wird mit dem örtlichen Jugendamt abgestimmt und weiterentwickelt.

4.2.5.6. Schutzkonzept nach § 8 a SGB VIII und Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII

Die Vereinbarung zwischen dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar und dem Jugendamt zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und zur Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII findet auch in diesem Angebot seine Anwendung.

4.2.5.7. Datenschutzvereinbarung nach § 61 Abs. 3 SGB VIII

Die Vereinbarung zur Sicherstellung des Datenschutzes nach § 61 Abs. 3 SGB VIII wird ebenfalls angewendet.

4.2.5.8. Beteiligungs- und Kinderschutzkonzept

Die Beteiligung der im Albert-Schweitzer-Kinderdorf lebenden Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Bereichen und Fragen sowie das Beschwerdeverfahren ist im Beteiligungs- und Kinderschutzkonzept geregelt.